Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Inden über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 am 17. November 2009

Allgemeiner Bericht gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Die für das Haushaltsjahr 2008 aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung **2008** zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.938.596,02 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.853.082,55 €
Summe Soll-Einnahmen	14.791.678,57 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	-0,10 €
Vermögenshaushalt	1.940.665,73 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	30.824,77 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	12.820.188,17 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.271.614,85 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.327.050,44 €
Summe Soll-Ausgaben	19.598.665,29 €
+ Neue Haushaltsausgabeeste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	1.414.633,52 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.184.031,77 €
<u> </u>	-

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung mit allen Unterlagen in seiner Sitzung am 17. November 2009 dahingehend überprüft ob

-5.363.843,60 €

- 1. Der Haushaltsplan eingehalten wurde;
- 2. Die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt werden;
- 3. Bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde;

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen/-Ausgaben (Fehlbetrag)

4. Die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden neben der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht die Kassenbelege vollständig vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht wurde in der Sitzung am 17.11.2009 durch den Ausschussvorsitzenden seitenweise aufgerufen. Anschließend fand eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege statt.

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen Prüfungsfeststellungen oder Beanstandungen geführt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus der zur Einsichtnahme bereitgehaltene Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2009 hervor und kann eingesehen werden. In dieser Niederschrift wurden jedoch personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Gesonderter Bericht gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen sowie der Kassenbelege 2008 keine Feststellungen getroffen, welche der vertraulichen Behandlung bedürfen und deshalb in dem gesonderten Bericht darzustellen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss bei einer Stimmenthaltung einstimmig folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2008 und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters (§ 94 GO NRW).

Auf den durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung wird verwiesen (§ 101 GO NRW).

Schmitz Jongen Ausschussvorsitzender Schriftführer

NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

18. bis 26. Januar 2010

im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstr. 1, Zimmer 110, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW ist jeder Einwohner oder Abgabenpflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresrechnung berechtigt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus den zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2009 hervor und kann eingesehen werden. In diesen Niederschriften wurden jedoch personenbezogene Daten und Indentifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Inden, den 15. Dezember 2009

Der Bürgermeister

gez. Schuster